

# Wie geht ihr dem Corona-Virus entgegen?

**Beitrag von „UrlaubVomUrlaub“ vom 7. Juli 2021 22:00**

Freistaat Sachsen schrieb:

"Wer keinen Nachweis über die Einhaltung der Masernimpfpflicht vorlegt, darf in den betroffenen Einrichtungen nicht betreut werden. Ausgenommen sind Personen, die einer gesetzlichen Schul- und Unterbringungspflicht unterliegen. Die Leitung der jeweiligen Einrichtung muss bei fehlender Impfung unverzüglich das Gesundheitsamt informieren. Wird ein Nachweis nicht innerhalb einer vom Gesundheitsamt auferlegten Frist erbracht, kann ein Bußgeld von 2.500 Euro der säumigen Person oder dessen Sorgeberechtigten auferlegt werden. Das Bußgeld kann jedes Schuljahr erneut durch das Gesundheitsamt ausgesprochen werden."

Okay, ist keine Zwangsjacke, es gilt aber trotzdem:

"Die Impfdaten für Kindergartenkinder um das vierte Lebensjahr ergeben sich aus einer freiwilligen Untersuchung. Entsprechend dieser Sachlage sind für das Untersuchungsjahr 2018/2019 in Sachsen derzeit 97,5 Prozent der Kindergartenkinder um das vierte Lebensjahr vollständig (zweimal) gegen Masern gemäß SIKO Empfehlung geimpft (mit vorgelegtem Impfausweis).

85,0 Prozent der Erstklässler in Sachsen zum Zeitpunkt der Schulaufnahmeuntersuchung waren zum Untersuchungsjahr 2018/2019 vollständig (zweimal) gegen Masern gemäß SIKO Empfehlung geimpft (mit vorgelegtem Impfausweis)."